

QV METALLBAUKONSTRUKTEUR/IN

RICHTLINIEN UND HILFSMITTEL → PRAKTISCHE ARBEIT

Allgemeine Richtlinien und Hilfsmittel

1. Für das Skizzieren gelten die aktuellen Zeichnungsrichtlinien des Metall-, Stahl-, Fenster- und Fassadenbau. Die Beschriftung erfolgt von Hand, ohne Schriftschablone.
2. Die Skizze kann mit Bleistift, Filzstift schwarz oder Tusche schwarz ausgeführt werden. Eine gemischte Ausführung z.B. mit Bleistift und Filzstift ist möglich.
3. Folgende Zeichnungswerkzeuge und Unterlagen sind an die Prüfung mitzubringen:
 - Zeichnungsmaterial (Stifte, Radiergummi, Klebeband)
 - Massstab
 - Geodreieck
 - Schablonen (Kreis, Kurven, Schrauben, Symbol)
 - Zirkel
 - Skizzenpapier transparent
 - Schreibblock A4 kariert
 - Taschenrechner
 - Formelbuch
 - C5 Stahlbau-Tabelle
 - Zeichnungsrichtlinien Metallbau/Stahlbau, SNV Normenauszug, SIA 400 Planbearbeitung im Hochbau
 - Die persönliche Lerndokumentation (Arbeitsbuch) gemäss Verordnung SBFI über die Berufliche Grundbildung MBK Art. 14 ist als Hilfsmittel zur Prüfung zugelassen
 - Eigene Formelsammlungen/Formelbuch ohne Lösungen sind ebenfalls zur Prüfung zugelassen

Vorgaben zur Darstellung

- Die Aufgaben werden von Hand ausgeführt, die Verwendung jeglicher Art von Zeichenmaschinen und Zeichnungsplatten ist untersagt.
- Dem Kandidaten ist freigestellt, die Aufgabe mit Hilfe einer Freihandskizze (ohne Lineal) oder einer Zeichnung (mit Lineal und Geodreieck) zu lösen. Beurteilt werden die zeichnerische Ausführung (nach Zeichnungsrichtlinien) und die konstruktive Richtigkeit.
- Die Aufgaben werden je nach Aufgabenstellung auf weissem oder transparentem Papier (Format A4 und A3) gelöst. Bei Transparentpapier kann kariertes Papier als Unterlage benutzt werden. Die Aufgabenblätter werden abgegeben und stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.